



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1492. (3) Nr. 288. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfonds-Herrschaft Mahrenberg, in Steyermark. — Den 11. Februar 1828, um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Rathssaale des k. k. steyermärkischen Guberniums, in der k. k. Burg zu Grätz, die dem steyermärkischen Religionsfonds gehörige Herrschaft Mahrenberg, sammt der incorporirten Herrschaft Saldenhofen, Augustinergült an der Mauten, und Erjesuitengült Rohrbach, bey Windischgrätz, als ein vereinter Körper, im Wege der Versteigerung mit dem Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 10 Jahren, von 1817 bis einschließig 1826, berechnete Ausrukspreis ist 44126 fl. 58 kr. C. M., d. i.: Vier und Bierzig Tausend Ein Hundert Sechs und Zwanzig Gulden 58 kr. Conventions-Münze. — Die Herrschaft Mahrenberg liegt in Steyermark, im Marburger-Kreise, nächst der von Marburg nach Klagenfurt führenden Commercialstraße, und zwar von ersterer Stadt sechs Meilen, von letzterer eilf Meilen entfernt, ganz nahe am schiffbaren Draustrome im eigenen Werb- und Landgerichtsbezirke. Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft und der incorporirten oben genannten Güter sind: A. A n G e b ä u d e n. 1) Das herrschaftliche Amtshaus, ein Stockwerk hoch, mit einem geräumigen Getreidboden unter dem Dache, und Keller unter der Erde. 2) Ein Vorhof mit einem Rohrbrunnen, dann Wagen- und Holzschoppen. 3) Zwey-hölzerne Schweinstallungen. 4) Das Meiereygebäude, gemauert, mit Stallung auf 12 Stück Rindvieh und 6 Pferde, sammt Zeugkammer und Dreschtemne. 5) Die Streuhütte. 6) Die Jägerkäu-

sche, bey der Schiefkogswaldung. B. A n G r u n d s t ü c k e n. 9 Joch, 636 Quadrat-Klafter Aecker, 16 Joch, 889 Quadrat-Klafter Wiesen, 4 Joch, 693 Quadrat-Klafter Gärten, 62 Joch, 94 Quadrat-Klafter Huthweiden, wofür dermahl ein jährlicher Pachtzins eingeht, pr. 126 fl. 28 1/4 kr. C. M., 2 fl. W. W. C. A n W a l d u n g e n. 406 Joch, 163 Quadrat-Klafter aus Fichten, Farchen, Buchen und Eichen bestehend, einige sind mit Servituten belastet. D. D o m i n i c a l n u t z u n g e n v o n d e n U n t e r t h a n e n. 429 rückfällige Rustical-Untertanen, 38 Zulehens Rustical-Untertanen. 81 rückfällige Dominicalisten, 13 Zulehens-Dominicalisten, 60 rückfällige Bergholden, 13 Zulehens-Bergholden. Zusammen 634 Untertanen, und haben jährlich zu entrichten: 1) An unveränderlichen Herrnforderungen. a) An Urbarszins 1058 fl. 43 kr. b) Unwiderrussliche Zinsgetreid-Reluition 28 fl. 56 kr. c) Unwiderrussliche Zehent-Reluition 217 fl. 37 kr. d) Unwiderrussliches Robathgeld 682 fl. 17 kr. e) Unwiderrussliche Kleinrechtenreluition 22 fl. 43 kr. f) Eingetheiltes Laudemium 5 fl. 40 1/4 kr. g) Bergrechtsreluition 133 fl. 4 7/8 kr. h) Leibsteuer der Bergholden 10 fl. 37 1/4 kr. i) Freyrecht 30 fl. k) Zinse für verkaufte Dominicalentitäten 842 fl. 22 1/4 kr. l) Mautgeld 24 fl. 24 kr. Zusammen 3026 fl. 55 3/8 kr. 2. A n R o b o t h. Für die abolierte Robath haben jährlich einzugehen: entweder 444 Mehen, 13 3/4 1/5 Maßl Weizen, oder 654 Mehen, 3 19/45 Maßl Korn, oder 695 Mehen, 1 27/45 Maßl Gerste oder 1390 Mehen, 3 8/45 Maßl Hafer, nach der Wahl der Untertanen. Ferners sind zur Einbringung der Zehenten für Jagden, Holzhacken, Kalkbrennen, Landgerichtswachen, und verschiedene Bothengänge, noch besonders folgende Robathen in natura vorbehalten: 7 zweyspännige Fuhrarbeitstage

111 1/2 einspännige Fuhrarbeits-Tage, 726 Handarbeitstage, wofür jedoch eine bestimmte Zahlung zu leisten ist, welche bey gänzlicher Verwendung dieser Robath 133 fl. 28 2/4 kr. beträgt. 3. An Kleinrechten. 69 Stück Kastrauen, 40 Stück Rize oder Lämmer, 49 Stück Schafe, 174 Stück Hennen, 20 Stück Kapauen, 100 Stück Hendl, 2631 Stück Eyer, 53 Stück Schweinschultern, 419 Stück Käse, 100 Stück Reiffstangen, 23000 Weingartenstecken, 9 Pfund Schmalz, 44 Pfund Ruspengespinnst, 2 Pfund Wachs, 32 Karren Dünger, 43 Klaster weiches Brennholz; 1 Schaff Kastanien. Die Kleinrechten wurden für das Jahr 1827 um 239 fl. 18 3/4 kr. C. M. im Gelde reluiert. 4. An Zinsgetreid. 45 Mehen, 8 8/45 Maßl Weizen, 103 Mehen, 13 7/45 Maßl Korn, 94 Mehen, 9 11/45 Maßl Hafer, 11 17/45 Maßl Haiden. 5. An Bergrecht und Zinsmof. 7 Startin, 4 Eimer, 20 1/2 Maß Bergrecht; 2 Startin, 6 Eimer Zinsmof. 6. Das Laudemium wird bey jeder Besitzveränderung mit 10 Procent von Berggütern in linea descendenti oder mit 5 Procent abgenommen, mit wenigen Unterthanen. 7. Das Mortuar mit 3 Procent von Grundbesitzern mit der vorgeschriebenen Mäßigung, bey den übrigen Verlassenschaften aber mit 1 2/3 Procent vom reinen Vermögen. 8. An Amtstaren. Die Schirmbriefs-Tare beträgt 4 fl. 30 kr., die übrigen Taren werden nach den höchsten Normalien abgenommen. E. An Zehenten. 1. Sackzehente. 64 Mehen, 5 31/45 Maßl Weizen; 133 Mehen, 11 1/45 Maßl Korn; 286 Mehen, 14 42/45 Maßl Hafer; 19 Mehen, 14 26/45 Maßl Haiden. 2. Garbenzehente. Das Recht zur Abnahme des Getreidzehents von verschiedenen Gattungen in 17 Gemeinden theils allein, theils mit andern Zehentherren gemeinschaftlich. Im Jahre 1827, waren diese Zehente um einen Pachtzins pr. 948 fl. 15 kr. C. M. verpachtet. 3. Weinzehent. Von dem Weingarten unter Urb. Nr. 351 mit einem Bergeimer von jedem Startin der Fehung. F. Getränkta. Das Recht zur Abnahme des Tazes mit der zehnten Maß von allen ausgeschenkt werdenden Getränken im ganzen Landgerichtsbezirke Puchenstein, mit Ausnahme eines einzigen Unterthans, nach Einlaß des Verbrauches für eigenen Bedarf, Füll und Lager. Demahl ist dieser Taz um jährlich 712 fl. Conventions-Münze verpachtet. G. Säge- und Was-

ferzins. Die auf dem Wölker- und Reifniggerbache stehenden Breterfägemühlen, deren im Jahre 1826, 86 waren, haben jährlich jede 18 kr. Wasserzins zu entrichten. Der Pfarrer in Reifnigg aber hat 4 fl. 30 kr. zu zahlen. H. An Standgeldrecht. Das Recht zur Abnahme des Standgeldes bey den fünf Jahrmärkten, zu Mahrenberg, welches gegenwärtig um jährliche 24 fl. 24 kr. C. M. verpachtet ist, ferners bey dem Kirchweihfeste zu St. Leonhard, in der Sobath, und zu St. Johann am Zeichenberg, welches im Jahre 1826, 18 fl. 55 kr. W. W. rein ertraagen hat. I. An Jagdbarkeiten. Die hohe und niedere Jagd jenseits der Drau, in einer Länge und Weite 6 Meilen Weges, dann die Reissjagd im Puchensteiner und Gradischer Landgerichte. Die Herrschaften Puchenstein und Lehen haben das Mitiagen. Ferners die niedere Jagd dießseits der Drau, so weit sich das Landgericht Mahrenberg erstreckt, mit Ausnahme eines an die Herrschaft Rienhofen gegen jährliche 12 fl. Aufgabe, abgetretenen Districtes. Die ganze Jagdbarkeit ist demahl um 113 fl. 6 kr. C. M. verpachtet. K. An Fischereyen. Die Fischerey theils allein, theils mit andern Dominien in einigen Abtheilungen der Drau, und mehreren Bächen, welche gegenwärtig um 21 fl. 48 kr. C. M. verpachtet ist. L. Ueberfuhrsame. Zwey Ueberfuhrn am Draustrome, nämlich zu Saldenhofen, und in der Keußen, bey ersterer befinden sich auch zwey Schiffe. Diese Ueberfuhrn sind um 18 fl. C. M. verpachtet. M. Landgericht. Ein privilegiertes Landgericht, im Umfange von 14 bis 15 deutsche Meilen, und beyläufig 5000 Seelen. N. Werbbezirk. Den politischen und Steuerbezirk über 14 Steuergemeinden, und 5 Conscriptions-Ortschaften, mit demahliger Bevölkerung von 3342 Seelen. O. Vogteyrechte. Diese Herrschaft besitzt das Vogteyrecht über die Vicariatskirche St. Anton am Pachern, und über die Curatie St. Lorenzen, in Wuchern, dann über die zwey Filialkirchen, St. Johann am Zeichenberg, und heil. drey König. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Ersterben in gerader absteigender Linie die Nachsicht von der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrich-

tung des unnobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 4412 fl. 42 kr. C. M., als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Cammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einem rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der dritte Theil des Kauffschillings, wenn er den Betrag von 50000 fl. übersteigt, im entgegenesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritttheile, oder die verbleibende Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection, im sogenannten Vicedomhause, am Franzensplaz zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Mahrenberg wenden. — Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, Grätz am 26. November 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1515. (3) AVVISO. ad Nr. 26927.

Essendosi degnata SUA MAESTA' di accordare, che fra li posti già sistemizzati de' Chirurghi distrettuali in Dalmazia, vi sia pure stabilito un Chirurgo nel distretto di Slano al qual posto è annesso l' annuo soldo di fiorini 350, si deduce ciò a pubblica notizia; allinchè ch' intende di aspirare a questo ultimo sappia di dover produrre fino a tutto il quattordici gennajo

1828, all' i. r. Governo della Dalmazia la relativa supplicatione con i documenti comprovanti la sua età, la patria, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma in originale, o in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servizi pubblici per avventura prestati. Zara 28 novembre 1827.

LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 1514 (3)

Nr. 27297.

K u n d m a c h u n g.

wegen eines in der Zeit vom 1. Juny bis letzten October 1826, bey dem Klagenfurter Postamte aufgegebenen aber nicht angebrachten Briefes.

Bey der vorgenommenen ämtlichen Eröffnung der vom 1. Juny bis letzten October 1826, aufgegebenen, jedoch als unangebracht oder wegen Mangel der Frankirung bey den Postämtern liegen gebliebenen Briefe, hat sich auch ein zu Klagenfurt aufgegebenener, an Ignaz Oberlasser, zu Rottenmann, adressirter, mit 2 fl. Einlösschein beschwerter Brief, seiner Mutter und seines Bruders Aloys Blumberger, zu Willach, vorgefunden.

Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 25. v. M., Zahl 47353, mit dem Befehle bekannt gemacht, daß dieser Brief, sammt seinem Inhalte längstens binnen 3 Monaten nach geschעהner Kundmachung bey der Laibacher Oberpost-Verwaltung, gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und Empfangsbestätigung, mittelst Abgabs-Recepiffes zu erheben ist. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 20. Dec. 1827.

Z. 1517. (2)

ad Nr. 27991.

B e r l a u t b a r u n g,

Es wird kund gemacht, daß am 10. Jänner 1828, in dem Rathssaale des Triester Stadtmagistrats, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung, zur einjährigen, vom 1. Februar 1828, zu beginnenden General-Pachtung der Lieferung aller Bedürfnisse des Strafhauses zu Gradisca, mit Ausnahme der Bekleidung, Wäsche, des Bettzeugs und der Medicamenten, abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis für jeden Sträfling besteht in 14 7/8 Kreuzer täglich, und die Caution in 1200 fl. C. M. — Zu dieser Versteigerung werden nur Jene zugelassen, die vor dem Beginn der Versteigerung den obigen Cautionsbetrag von 1200 fl. als Depositum der Versteigerungs-Commission übergeben, und zwar entweder in barem Gelde, oder in Staats-

Obligationen, welche auf den Nahmen des Differenten ausgestellt sind, und die Interessen in C. M. abwerfen, derley Obligationen werden nur nach dem letzten Wiener Curse angenommen. Der erwähnte deponirte Betrag wird mit Ausnahme des Bestbiethers, den andern Licitanten nach geendigter Versteigerung, und auch während der Versteigerung Demjenigen, der es verlangen sollte zurückgestellt werden. — Die übrigen Versteigerungsbedingungen können bey dem Gubernial-Expedite, in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerung, bey der Versteigerungs-Commission eingesehen werden. Triest am 15. December 1827.

Z. 1. (2) ad Nr. 27456. Concurſus-Verlautbarung.

Bey der k. k. ländlichen Landes-Baudirection ist eine Practicantenstelle mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. Jänner 1828. bey dieser Landesstelle einzureichen, und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen. — 1. Nach Vorschrift der Verordnung der hohen vereinigten Hofkanzley vom 16. März 1820. Z. 7251, mit den, von öffentlichen Lehrern an Civil- oder Militär-Anstalten, ausgestellten Zeugnissen, daß sie nebst der Situations- und Planzeichnung, auch die reine und angewandte Mathematik, und die Messkunst mit gutem Erfolge erlernt haben, und 2) mit den Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache. — Ueberdies haben die Bewerber ihre Fähigkeiten, ihre Verwendung und ihr moralisches Betragen; dann ihre allfälligen, bisherigen Anstellungen glaubwürdig auszuweisen, und in ihren Gesuchen Vaterland, Geburtsort, Alter und Religion genau anzugeben. — Vom k. k. Gubernium in Triest am 10. December 1827.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1505. (5)
 Von dem Verwaltungs-Amte der k. k. Studienfondsherrschaft Pletterjach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28. Jänner 1828 die Buchenschwammfammlung in den dießherrschschaftlichen Waldungen neuerlich auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1828, bis letzten Februar 1834, mittelst öffentlicher Versteigerung, in Pacht hintangegeben werden wird. Zum Ausrußpreis wird der bisherige Pachtshilling, von jährlichen 20 fl. M. M., angenommen werden.

Die Pachtlustigen werden sonach eingeladen, am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley zu erscheinen, wo auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Pletterjach am 9. December 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1508. (5) E d i c t. Nr. 2196.
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Jacob Rankel aus Windischdorf, in die Reassumirung der auf den 3. September, 1. October und 4. November 1824, angeordneten Versteigerungs-Tagsatzungen gewilliget, und die neuerlichen Termine zur Veräußerung der, der Maria Kren gehörigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Subrealität zu Kostern, am 5. Februar, am 5. März und am 9. April 1828, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Befehle angeordnet, daß, wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.
 Bez. Gericht Gottschee am 18. Decemb. 1827.

Z. 408. (3) Amortisations-Edict. Nr. 413.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia verwitweten Inwan von Obergamling in die Auffertigung der Amortisationsedictes, rückichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldsrub, sub Urb. Nr. 24. dienstbaren, zu Obergamling, sub Conf. Nr. 8. gelegenen ganzen Hube, intabulirten Urkunden; nämlich:
 a) des Abhandlungsprotocolls nach Elisabeth Reboff, gebornen Samptsch, de intab. 24. April 1789.
 b) des zwischen Simon Reboff und Apollonia Inwan, am 24. Jänner 1805, errichteten, und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages nr. 1360 fl.
 c) des Abhandlungsprotocolls nach Simon Reboff, ddo. 5. April 1809, und
 d) des zwischen Joseph Reboff, Vormund des Matthäus Reboff, und Vndra Inwan, am 24. May 1821 wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigenß diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für aull, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
 Laibach am 17. März 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1494. (3) ad Nr. 290, St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freystein in Steyermark. — Am 18. Febr. 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die Religionsfondsherrschaft Freystein sammt dem incorporirten Minoritenkloster zu Windischfeistritz, dann der Gült Margarethen und Präpola mit den dazu gehörigen Realitäten mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung versteigert, und an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 41368 fl. 20 kr., das ist: Ein und Bierzig Tausend Dreyhundert Acht und Sechzig Gulden 20 kr. Conventions-Münze. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Cillier Kreise, nächst der Triester Hauptcommerzialstraße, zwey Meilen von der Kreisstadt Marburg, und eine Meile von der Stadt Windischfeistritz entfernt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nukungen derselben sind folgende: 1. An Gebäuden. a) Das herrschaftliche Schloß Freystein, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt. b) Das Wohnhaus des Gerichtsdieners. c) Das Amtshaus im Dorfe Margarethen. — 2. An Grundstücken. a) 40 Joch, 196 Quadratklaster Aecker; b) 176 Joch, 1436 Quadratklaster Trischacker; c) 75 Joch, 209 Quadratklaster Wiesen; d) 20 Joch, 1580 Quadratklaster als Wiesen benützte Feichgründe; e) 2 Joch, 585 Quadratklaster Gärten. — Für die verpachteten Grundstücke beträgt der jährliche Pachtschilling in Conv. Münze 676 fl. 41 3/4 kr. für die auf das Jahr 1827 zum Himmelthau-Anbaue verpachteten Trischacker aber gingen ein 86 fl. 39 kr. Zusammen 763 fl. 20 3/4 kr. — f) 1. Der Zeltreiner Weingarten sammt dem dabey befindlichen Herrenhause, Keller, Winzerey und Stallung mit 5 Joch, 75 Quadratklaster Nebengrund, 1566 Quadratklaster Baumgartengrund. 2. Der Spanischkreuzer Weingarten, nebst der dabey befindlichen Winzerey und Stallung, dann einem Preßgebäude und Keller mit 5 Joch, 671 Quadratklaster Nebengrund, 1555 Quadratklaster Baumgartengrund. 3. Der Mitterberger Weingarten, wobey sich eine Winzerey und 2 Stallungen, dann ein Preßgebäude nebst einem Keller befinden, mit 6 Joch, 182 Quadratklaster Nebengrund, 1 Joch, 1074 Quadratkl. Baum-

gartengrund. 4. Der Ebenkreuzer Weingarten, wozu eine Winzerey nebst Presse, Keller und Stallung gehörig sind, mit 4 Joch, 1390 Quadratklaster Nebengrund. 5. Der Süssenberger Weingarten sammt der dazu gehörigen Winzerey und Presse mit 2 Joch, 91 3/6 Quadratklaster Nebengrund, 937 Quadratklaster Baumgartengrund. 6. Der Radifeller Weingarten sammt der dabey befindlichen Winzerey, Stallung und einem Preßgebäude mit 2 Joch, 1336 Quadratklaster Nebengrund, 2 Joch Aecker, 1 Joch, 1087 Quadratklaster Wies- und Baumgartengrund. — Die erzeugenden Weine sind schmackhaft, haltbar und gesund. g) 1025 Joch, 364 2/6 Quadratklaster Waldungen mit Servituten. Die Holzgattungen bessehn aus Buchen, Eichen, Erlen, Birken, Fichten und Kiefern. h) 113 Joch, 302 1/6 Quadratklaster Fuchweiden. — 3. An Untertanen. — 216 Russicalisten, 14 Dominicalisten. Dann hat die Herrschaft noch: 17 behaute Bergholden, 231 Russical-Zulehen, 118 Dominical-Zulehen, und 130 Bergrecht-Zulehen. — 4. An Geld, Roboth, Naturalien, Laudemien, Mortuarien und Taxen. a) An Urbarial- und Dominicalgaben, mit Einschluß des rectificirten Bergrechtes im Gelde 830 fl. 40 3/4 kr. b) An unveränderlichen Robathgeldern, und zwar: an älterem Robathgelde 211 fl. 26 kr. an neupactirtem Robathgelde 154 fl. 56 3/4 kr. c) An vorbehaltener Naturalrobath: 218 Tage Handrobath gegen Entgelt pr. 7 fl. 17 2/4 kr. 51 Tage zweyspännige Zugrobath gegen Entgelt pr. 4 fl. 13 kr. d) An Kleinrechten in natura: 14 Kandel Hirsebrey, 4 Rize, 28 Kapäuner, 8 Hennen, 183 Hendln, 1337 Stück Eyer, 2 Kasraune, 30 1/2 Pfund Haar, und Zugemüse um 6 kr. e) An Zinsgetreide: 104 Mehen, 12 1/4 Maßl Weizen, 152 Mehen, 3 3/4 Maßl Korn, 219 Mehen, 9 1/4 Maßl Zins- und Bogthafer, 17 Mehen, 1/4 Maßl Hirse, und 11 Mehen, 15 3/4 Maßl Schwarzgemischet. f) An Bergrecht in natura: 9 Startin, 3 Eimer, 12 1/2 Maß Wein. g) An Zinsmost: 1 Startin 2 1/2 Eimer. h) Die Laudemien, Mortuarien und adelichen Richteramtstaren. — 5. Der Getreide- und Vieh-, dann Weinzehent, in 21 Gegenden, und der Weinzehent in 5 Gegenden, theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten. — Für diese Zehente geht dermahl ein Pachtzins ein pr. 551 fl. 59 1/4 kr. C. M. nebst 5 Schober Band, respective Schabstroh, und 30 Centner Mittstroh; ausserdem stehen zwey Getreidezehente in eigener

Regie, deren Mittelertrag jährlich mit 6 Me-
 zen Weizen, 33 Mezen Korn, und 28 Me-
 zen Hafer angenommen werden kann. — 6.
 Die hohe und niedere Jagdbarkeit in
 3 Districten, theils einbännig, theils mit an-
 dern Herrschaften, welche dermahl um 28 fl.
 30 kr. C. M. verpachtet sind. — 7. Die Fi-
 scherey in 6 Bächen, ganz einbännig, wo-
 für gegenwärtig ein jährlicher Pachtzins ein-
 geht, pr. 6 fl. 53 kr. C. M. — 8. Das
 Landgericht, wofür die Herrschaft Freystein
 und den beyden Mitlandgerichtsherrschaften
 Oberpulsgau und Grünberg der Genuß der
 sogenannten Pflegereschegg- oder Landgerichts-
 wiese, im Flächenmaße von 6 Foch, 1210
 Quadratklaster in jedem dritten Jahre zusteht.
 9. Das Patronats- und Vogteyrecht
 über die Pfarrkirche St. Stephan zu Un-
 terpulsgau, und die daselbst bestehende Trivial-
 schule. — Zum Ankaufe wird Jedermann zu-
 gelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen
 geeignet ist. — Denjenigen, welche in der Reg-
 el nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey
 für sie und ihre Leibeserben in gerader abstei-
 gender Linie die allerhöchst bewilligte Befrey-
 ung von der Entrichtung des unnobilitirten
 Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu
 Statien. — Wer an der Versteigerung Theil
 nehmen will, hat als Caution den zehnten
 Theil des Ausrufspreises, folglich 4136 fl.
 50 kr. C. M. bey der Versteigerungscommis-
 sion entweder bar, oder in öffentlichen, auf Me-
 tallmünze, und auf Ueberbringer lautenden
 Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Wer-
 the zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag
 lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig
 geprüfte, und bewährt bestätigte Sicherstel-
 lungsacte beyzubringen. — Das Drittel des
 Rauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den
 Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegen-
 gesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem
 Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmi-
 gung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu
 berichtigen, die in den vorausgelassenen Fäl-
 len verbleibenden zwey Drittheile, oder die
 verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie
 auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität
 versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hun-
 dert in Conventions-Münze, und in halb-
 jährigen Fristen verzinset wird, binnen fünf
 Jahren mit fünf gleichen jährlichen Raten-
 zahlungen abtragen. — Wenn Jemand bey
 der Versteigerung für einen Dritten einen
 Anboth machen will, so ist er schuldig,
 sich vorher mit einer rechtsförmlich für
 diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisir-

ten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.
 Die zur Würdigung des Ertrages dienenden
 Rechnungsarten, und die Beschreibung der
 Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Ver-
 kaufs-Bedingungen, können täglich bey der k. k.
 steyermärkischen Staatsgüter-Inspection nächst
 der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause
 eingesehen werden. — Wer die Herrschaft
 selbst in Augenschein nehmen will, kann sich an
 das Verwaltungsamt Freystein wenden. — Von
 der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräu-
 serungs-Commission. Grätz am 24. Nov. 1827.
 Anton Schürer v. Waldheim,
 k. k. Subernal- und Präsidial-Sekretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1501. (3)
 Haber = Licitations = Ankündigung.
 Mit Genehmigung des hochlöblichen k. k.
 Oberstallmeister = Amtes wird der annoch für
 das Militär = Jahr 1828, erforderlich werdende
 Haberbedarf des Karster = Hofgestüttes, bey-
 läufig in 4700 R. De. gestrichenen Mezen
 bestehend, durch öffentliche Licitacion, deren Re-
 sultat der Ratifizierung des im Eingange ge-
 nannten Obersthoft = Amtes vorbehalten bleibt,
 an den Mindestfordernden verpachtet werden.
 Die dießfällige Licitacion wird den 17.
 January 1828, Vormittags um 10 Uhr in der
 Verwalters = Amtskanzley, der k. k. Staats-
 herrschaft zu Adelsberg, abgehalten werden.
 Indem Dieses öffentlich zur Kenntniß ge-
 bracht wird, wird unter Einem bemerket, daß
 von obigem Quantum für Lippiza 2700, und
 für Prostraneg 2000 Nied. Oest. gestrichene
 Mezen abzuliefern kommen, und daß zur Er-
 leichterung der Lieferung und um einen billi-
 gen Anboth zu erwecken, das erforderliche
 Quantum in kleinern Parthien in Ausruf ge-
 stellt werden wird.

Weiter wird bekannt gemacht :

1. daß jeder Unternehmer das **Vadium**,
 bestehend in dem zehnten Theile des ausfal-
 lenden Lieferungs = Betrages alsogleich bey der
 Licitacion zu erlegen, so wie
2. für genaue Zuhaltung der auslici-
 tirten Lieferungsparthie eine Caution, entwe-
 der im baren Gelde, oder fidejussorisch, ge-
 hörig geprüft, gleich nach dem Zuschlage an-
 zugeben habe, ohne welcher Caution und
 dem vorgeschriebenen Vadium für keinen Fall
 die Lieferung des Haber = Quantum überlas-
 sen werden wird.
3. Wird bekannt gemacht, daß Jenem,
 der das ganze Quantum der 4700 Nied. Oest.
 Mezen um einen wohlfeileren Anboth, als die

Licitation in Kleinern Parthien ausfallen wird, zu übernehmen erklärt, mit Vorbehalt des bedungenen Vadium-Erlages und der zu leistenden Caution, vorzugsweise die Lieferung überlassen werden wird;

4. daß nach geschlossener Licitation keine nachträglichen Anbothe mehr angenommen, und daß

5. die übrigen Bedingnisse vor Anfang der Licitation aus dem Licitations-Protocolle öffentlich vorgelesen werden.

Lippiza den 24. December 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1405. (3) Nr. 667.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Mathias Ratschitschischen großjährigen Erben: Georg, Joseph, Anna und Apollonia Ratschitsch, in die öffentliche Feilbiethung, der zum Verlasse des Mathias Ratschitsch von Vidre gehörigen, auf 591 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Dorfe Vidre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. Nr. 283 dienstbaren halben Hube, des ebenfalls in Vidre liegenden Dom. Ackers, der in Verbina liegenden Dom. Wiese, und des Weingartens in Obererschlaun, dann des auf 233 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens gewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen, nämlich: auf den 12. November und 11. December l. J., dann 11. Jänner 1828, jedesmal von 9 bis 12 Uhr, Vormittags im Orte Vidre mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 11. Oct. 1827.

Anmerkung. Da zu der am 12. November und 11. December 1827, abgehaltenen ersten und zweyten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zu der dritten, auf den 11. Jänner 1828, angeordneten Tagsatzung geschritten werden.

3. 1504. (3) Nr. 904.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Thurn am Hart in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen in Folge der hier unterm 6. August l. J., Zahl 597, und 18. November d. J., Zahl 904, eingelangten Zuschriften des promogirten Ortsgerichts Rann, in Steyermark, und der von dort aus, über Ansuchen des Herrn Georg Glama, gegen Jacob Wogolin, grundbüchlichen Besitzer, der der Gült Sko-

zitz dienstbaren 1/4 Hube, Urb. Nr. 3, wegen schuldigen 35 fl. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligten executiven Feilbiethung, der mit Pfandrecht belegten, gerichtlich geschätzten, und der Gült Skopitz, unter der Urb. Zahl 3, dienstbaren 1/4 Hube, die Versteigerungstagsatzungen auf den 31. Jänner, 4. März und 4. April 1828, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die gerichtliche Schätzung, oder darüber sollte an Ersteher gebracht, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werde hintan gegeben werden.

Die Schätzung und die Versteigerungsbedingnisse können sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als auch bey dem prorogirten Ortsgerichte Rann eingesehen werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 20. Dec. 1827.

3. 1506. (3) Nr. 752.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schauscheg, in Vertretung ihres Ehegatten Georg Schauscheg von Podkrey, wegen behaupteten 45 fl. 30 kr. M. M., c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Franz Posmarillscheg gehörigen, ebendort liegenden, der Cammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 202, zinsbaren, gerichtlich auf 58 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, sammt Zugehör und einigen Fahrnissen gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen: die erste auf den 20. December d. J., dann 24. Jänner und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags in Loco Podkrey mit dem Beysatze bestimmt worden, daß falls diese Realität, und ein oder der andere Mobilar-Gegenstand weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wovon die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrschaft Ponovitsch am 20. November 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation geschah kein Anboth.

3. 1507. (3) Nr. 760.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Rubel von Schwarulle, Cessionär des Martin Raspotnig, frühern Cessionär des Martin Prasniker von Islack, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. Februar 1816, an Darlehen berechneter Massen noch schuldigen 510 fl. 56 kr. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Joseph Köber, eigentlich seinem Sohne, Blas Köber, gehörigen, zu Wrätsche liegenden, dem Güte Kanderschhof, angeblich sub

Urb. Nr. 27, zinzbaren, ger'htlich auf 941 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshuben, sammt Zugehör gewilliget; und hiezu drey Tagssagungen, als: auf den 24. December d. J., dann 23. Jänner, und auf den 3. März k. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Wräthe mit dem Besfage bestimmt worden, daß fallß selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagssagung um oder über den Schätzungswert pr. 941 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben würde.

Wovon die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Antrage in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden, in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Ponovisch am 27. October 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Anboth geschehen.

3. 1509. (3) E d i c t.

Von Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Gertraud Oman von Sminz, gegen Florian und Catharina Gruber von Laß, wegen der auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1826, schuldigen 425 fl., sammt 5 o/o Zinsen, mit Bescheid vom heutigen Tage, die executive Feilbiethung des dem Florian Gruber gehörigen, in der Stadt Laß, Vorstadt Karlovitz, sub Haus-Nr. 33 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laß unterstehenden Hauses sammt Werkstätte, Stallung, Hausgarten, dann zwey Waldantheilen u. Hrastenz, einen u mal Hrastenz, einen u Gabrouschek, und endlich einen sa Gramdam, in dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 730 fl., dann einiger unbedeutender Fahrnisse, im Schätzwerthe von 8 fl. 40 kr. bewilliget, und zur Vornahme drey Feilbiethungstagssagungen, auf den 10. December 1827, 10. Jänner und 11. Februar 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco des Hauses mit dem Besfage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernden Objecte weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe werden hintan gegeben werden, wovon die Kauflustigen mit dem Besfage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität und Fahrnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß den 10. November 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitationstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1512. (3) E d i c t. Just Nr. 661.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Petschiack von Pleschuisa, wider Anton Kastellis von Schwörz, wegen schuldigen 45 fl. c. s. c., in die öffentl-

che Feilbiethung, der in die Execution gezogene, zu Schwörz gelegene, der löbl. Herrschaft Böbelberg dienstbare, auf 377 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, sammt dabey befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich: den 28. Jänner, 25. Februar und 24. März k. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr, Vormittags mit dem Antrage anberaumt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Wovon die Kaufsfliehhaber mit dem Besfage in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse am Tage der Licitation kund gemacht werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 22. Decemb. 1827.

3. 1515. (3) E d i c t. Just Nr. 563.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird anmit bekannt, daß alle Jene, die an der Verlassenschaft des im Fasching 1826, zu Zuschina verstorbenen Andreas Stermez, auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zu der auf den 29. Jänner k. J. 1828, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen haben werden, als im Widrigen sie sich die Folgen der dießfalls bestehenden Gesetze selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Dec. 1827.

3. 1516. (3) E d i c t. Nr. 1604.

Executive Feilbiethung.
Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löblichen Grundobrigkeit Gut Grünhof, wider ihren dorthin dienstbaren Unterthan Johann Thomassitsch, vulgo Pisek, Besizer einer Miethhube, zu Teusche, Nachbarschaft St. Martin, wegen an Oben schuldiger 205 fl. 26 kr. 1 3/5 Pfening, nebst Executionskosten, in die executive Versteigerung der bey diesem Unterthane gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: 4 Ochsen, 2 junge detto, 2 Kühe, eine Kalbin, 2 Schweine, 14 Stück Ziegen und Schaaf, 16 Land-Cimer Wein, Fässer, verschiedene Gattungen Getreid, Wägen, Flachs, Heu und Stroh, Haus-, Keller- und sonstigen Geräthe, gewilliget; hiezu drey Tagssagungen, nämlich: die erste auf den 2. Jänner, den 9. Jänner, die zweyte auf Donnerstag, den 24. Jänner, und die dritte auf den Freytag, den 8. Februar 1828, jedesmahl Früh um 9 Uhr, in dem vom löblichen k. k. Kreisamte genehmigten Concurrency-Orte St. Martin, bey dem dortigen Gemeinde-Richter, mit dem Besfage angeordnet worden, daß, Fallß diese Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.
Sittich am 22. December 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1495. (1) ad Nr. 290. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft **Stainz** in Steyermark. — Zu Folge Decretes der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, vom 14. July 1827, Zahl 441, wird am 4. März 1828, Vormittags um 10 Uhr in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums zu Grätz, die Religionsfondsherrschaft **Stainz** sammt der incorporirten Gült Herberstorf nächst **Stainz**, und der Pfarvergült **St. Stephan ob Stainz**, öffentlich versteigert, und mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 10 Jahren von 1817 bis einschließig 1826, berechnete Auerufspreis dieser Herrschaft ist 166,963 fl. 52 kr., das ist: Ein Mahl Hundert Sechzig Sechs Tausend Neun Hundert Sechzig Drey Gulden 52 kr. Conventions = Münze. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Gräzer = Kreise, 6 Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: — A. An Gebäuden: 1. Das im Viereck gebaute, durchaus gemauerte, und mit Ziegel gedeckte, auf einer Anhöhe stehende herrschaftliche Schloß = oder Stiftsgebäude an der Ost = Nord = und Südseite 2 Stockwerke, an der Westseite aber 1 Stockwerk hoch. — Das ganze Gebäude schließt zum Theil die sehr geräumige Pfarrkirche ein, und bildet durch dieselbe, und mittels eines kleinen 2 Stock hohen Zwischenstüßels, zwey Höfe, wovon der erstere und kleinere einen mit sehr gutem und hinreichenden Wasser versehenen Raddbrunnen, und der zweyte sehr große Hof ebenfalls einen Brunnen enthält. — Das ganze herrschaftliche Gebäude enthält 83 Zimmer, 7 Kammern, 13 Küchen, 17 Gewölbe und 5 Keller auf 237 Startin in Halbgebunden, wovon aber von der Pfarregeistlichkeit 11 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Gewölbe und 1 Keller auf 36 Startin benützt werden. — Für die an verschiedne Parteyen vermieteten Wohnungsbestandtheile und Keller ging im Militärjahre 1827 ein Bestandzins ein pr. 54 fl. 45 kr. E. M. 2. Der herrschaftliche Getreidkasten in geringer Entfernung vom Schlosse, durchaus ge-

mauert, mit Ziegeln gedeckt, 3 Stockwerk hoch, in welchem über 1000 Mepen Getreide Platz haben. Unter demselben befindet sich ein Keller auf 53 Startin in Halbstartinfässern. 3. Die Bindhütte auf gemauerten Pfeilern, mit Latten verschalt und mit Ziegeln gedeckt. 4. Die gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Pferdestallung auf 12 Pferde. — 5. Das Meyerhaus, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. — 6. Das Binderhäuschen, gemauert und mit Ziegeln gedeckt. 7. Zwey Wagenschoppen, beyde auf gemauerten Säulen unter Ziegelbedachung ruhend, mit Latten verschalt, geben Raum für 6 Wagen. — 8. Die große gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Meyerestallung in 6 Abtheilungen, auf 10 Pferde, und 20 Stück Hornvieh. — 9. Die gemauerte unterm Ziegeldache stehende Schweinstallung auf 24 Stück. — 10. Die große gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Scheuer in 3 Abtheilungen, und mit 3 Dreschenten versehen. — 11. Das Gerichtsdienerhaus, gemauert, und mit Ziegeln gedeckt. — 12. Das von Holz erbaute, mit Lattendach versehene Haarhaus. — 13. Zwey gemauerte Thürmchen an beyden Ecken des herrschaftlichen Ziergartens mit 2 geräumigen Sälen. Selbe sind mit Schindeln, an den Kuppeln aber mit Kupferplatten gedeckt. — 14. In der Entfernung von einer kleinen Viertelstunde vom Schloßgebäude das herrschaftliche sogenannte Pichthofstück, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. 15. Die herrschaftliche Mauthmühle im Markte **Stainz** am **Stainzerbache** gelegen, mit 4 Läufern und einer Griesstampf, durchaus gemauert, und mit Ziegeln gedeckt, dabey befindet sich ein abgesondertes, mit Ziegeln gedecktes Häuschen zur Wohnung des Müllers, für das Militärjahr 1828, in Pacht gelassen um jährliche 170 fl. E. M. — 16. Ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Glashaus in dem herrschaftlichen Küchengarten. — 17. Ein Ziegelofen sammt großen mit Stroh eingedekten Ziegelstadel. — B. An Grundstücken: Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meyergründe bestehen in Aeckern aus 60 Joch, 764 Klafter, in Wiesen 165 Joch, 419 1/2 Klafter, in Gärten 5 Joch, 1145 Klafter, in Huthweiden 33 Joch, 1281 Klafter, wovon einen jeweiligen Pfarver zu **Stainz** der Conventgarten mit 1 Joch, 47 Klafter, die Krautgartenwiese mit 7 Joch, 10 Klafter, und der Krautgartenacker mit 1 Joch, 1026 Klafter, gegen einen jährlichen Pachtzahlung zum Genusse überlassen sind. — C. An

Zeichen. Diese Herrschaft besitzt 3 Zeiche im Flächenmaße von 2 Foch, 1231 Quadratklaster. — Für sämtliche obige Grundstücke B. und diese Zeiche C. ist mit Inbegriff des mitverpachteten Pflhofstöckels oben Post 14 im Militärjahre 1827 ein Pachtzins eingezogen pr. 1728 fl. 3 3/4 kr. C. M. — **D. An Waldungen.** Die Waldungen messen 757 Foch, 747 Klaster, sie sind größtentheils mit Föhren, Fichten und Tannen bewachsen. — Der Käufer der Herrschaft hat die bisher bestandene Verpflichtung, die Avarial-Messingfabrik zu Frauenthal mit dem nöthigen Holze aus den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung des currenten Holzpreises zu versehen, nicht zu übernehmen, und wird daher derselben vollkommen entbunden. — **E. Ziegelsbrennerey.** Bey den herrschaftlichen Ziegelföfen können bey jedem Brand 18.000 Stück verschiedener Gattung Ziegel erzeugt werden. Der in einer geringen Entfernung liegende, aus gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Häusern bestehende Markt Stainz bietet eine günstige Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze dar. — **F. Kalkbrennerey.** Nächst dem herrschaftlichen Kalkwalde befindet sich ein eigener, der Herrschaft Stainz gehöriger Kalkofen. — **G. Tax.** Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Zapfentax in den Pfarren Stainz, St. Stephan und St. Florian von allen Getränkgattungen. — Für diesen Tax wird ein Pachtschilling von 2000 fl. Conv. Münze entrichtet. — **H. An Dominical-Nutzungen.** Die Unterthanen dieser Herrschaft befinden sich in 19 Aemtern, größtentheils in eigenen politischen Bezirken, und bestehen in 1027 Rücksassen, von welchen 782 Rustical-, 34 Dominical-Unterthanen, und 201 Bergholden sind. — Die Zulehensbesitzungen betragen von den Rusticalisten 370, von den Dominical-Unterthanen 102, und von den Bergholden 534. — Die Unterthanen dieser Herrschaft nebst den Besitzern der Zulehensgründe haben jährlich zu bezahlen an unveränderlichen Urbarszinsen 659 fl. 35 1/2 kr. an Zinsen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten vor der Rectification 346 fl. 18 1/2 kr. an Zinsen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten nach der Rectification 274 fl. 54 1/2 kr. an Schutz- und Verleggeld von Berggütern 64 fl. 44 kr. an unveränderlichen, schon vor der Rectification pactirtem Robathgeld 156 fl. 45 kr. Zusammen in W. W. 1502 fl. 17 1/2 kr. Die vormahls bestandene Naturalrobath wird seit dem Jahr 1787 mit Geld reluiret, und hieran eine Summe von 2727 fl. 9 1/4 kr.

W. W. jährlich bezahlt. — An Zinskörnern sind von den Unterthanen jährlich zu entrichten: in natura 7 Mezen, 20 Maß Weizen, „ „ 7 „ 10 „ Korn, „ „ 7 „ 40 „ Hafer, „ „ 32 „ 40 „ Hirse. Auf ewige Zeiten wurden reluiret: 83 Mezen, 19 Maß Weizen, 80 Mezen 3/4 Maß Korn, 345 Mezen, 33 Maß Hafer, 220 Mezen, 9 Maß Hirse, wofür jährlich im Ganzen ein Relutionsbetrag von 607 fl. 29 kr. W. W. einzugehen hat. — An Kleinrechten haben die Unterthanen jährlich zu entrichten: 25 1/2 Lämmer, 96 Kapäuner, 137 Hühner, 389 Hendl, 3670 Eyer, und 921 1/2 Haar-Fäusling. — **I. An Laudemien, Mortuarien, Kaufbrieß- und Gerichts-Taren:** Von allen Rustical- und Dominical-Besitzungen, mit Ausnahme der bürgerlichen Häuser, Gärten und Gemeindgründe des Marktes Stainz, welche laudemialfrey sind, hat die Herrschaft Stainz das Recht, bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 10 o/o vom Grundwerthe, bey Besitzveränderungen von Berggütern aber wird in auf- und absteigender Linie der zwanzigste, ausserdem hingegen der zehnte do. bezogen. — Nach jeder Besitzveränderung hat der neue Besitzer die Gewähe zu lösen, und die übliche Kaufbrieß-Taxe mit 3 fl. zu entrichten. — Das Mortuar oder Sterbrecht wird von dem reinen Verlassvermögen in der Regel mit 1 o/o von den Besitzern der Rusticalhuben und der sogenannten Hoffstätte hingegen mit Rücksicht auf den eintretenden Fall des usus minoris mit 3 o/o bezogen. — Die Grundbuchs-, Gerichts- und allgemeine Richteramt-Taren werden nach den bestehenden höchsten Gesetzen abgenommen. — **II. An Körnerzehenten:** Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einem Getreidzehent in 35 Gegenden, theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit anderen Dominien. — Derselbe war im Jahre 1827 um einen Pachtschilling von jährlichen 564 fl. 30 kr. Conv. Münze verpachtet. — **K. Weinzehente:** Die herrschaftlichen Weinzehente erstrecken sich auf 43 Gegenden, und besitzt solche die Herrschaft Stainz theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien. Diese Weinzehente waren im Jahre 1827 um jährliche 1266 fl. 46 kr. Conv. Münze verpachtet. — **M. An Bergrecht und Zinsmoß:** Hieran haben jährlich in natura einzugehen, und zwar: an Bergrecht 699 niederösterreich. Eimer, 14 1/2 Maß, an Zinsmoß 13 niederösterreich. Eimer, 10 Maß, zusammen 712 niederösterreich. Eimer, 24 1/2 Maß. —

Diese Weine müssen von den Unterthanen unentgeltlich in den herrschaftlichen Keller geführt werden. Außerdem sind unwiderlich mit Geld resuirt 3 niederösterreich. Eimer, und 6 Maß, wofür jährlich 4 fl. 57 1/4 kr. W. W. einzugehen haben. — N. Jagdbarkeit: Die Reissjagd in den Pfarren Stainz, St. Stephan ob Stainz, dann in einem Theile der Pfarre Preding, St. Florian und St. Stephan im Rosenthale, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften. Ist um jährliche 85 fl. 30 kr. Conv. Münze verpachtet. — O. Fischerey = Gerechtsame: Die Fischerey = Gerechtsame in 3 Bächen, ganz einbännig, um 17 fl. 15 kr. Conv. Münze verpachtet. — P. Patronats- und Vogteyrechte: Die Herrschaft Stainz übt das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarren Stainz und St. Stephan ob Stainz, sammt den dabey befindlichen Schulen, dann über das zur Pfarre Stainz gehörige Calvarienberg-Kirchlein, und über die zur Pfarre St. Stephan ob Stainz gehörige Schule in St. Joseph aus. — Q. Werbbezirk: Dieser Herrschaft ist ein Bezirk von 33 Conscriptions = Gemeinden zugetheilt, in welchen sich 28 Hauptsteuer = Gemeinden mit einer Seelenanzahl von 7789 Köpfen befinden. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes = Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze, und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. Der dritte Theil des Kaufschillings dieser Herrschaft, ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs-

actes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile, kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinset werden, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen, können bey der kaiserl. königl. steyermärkischen Staatsgüter = Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsammt Stainz wenden. — Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Grätz am 27. Nov. 1827. Anton Schürer v. Waldheim, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

3. 5. (1) Nr. 25906/4956.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Behandlung solcher Schüler, welche im Alter von 13 Jahren in die 1. Grammatical = Klasse aufgenommen werden, wegen geringen Fortganges repetiren sollten, indeß aber das 14. Jahr überschritten haben. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung, vom 30. October dieses Jahres, hinsichtlich der Behandlung solcher Schüler, welche im Alter von 13 Jahren in die erste Grammatical = Klasse aufgenommen wurden, wegen geringen Fortganges repetiren sollten, indeß aber das 14. Jahr überschritten haben, allergnädigst auszusprechen geruht, daß alle Jünglinge, ohne eine neue Aufnahme zu bedürfen, die erste Grammatical = Klasse wiederholen dürfen, wenn sie gleich während des ersten Gymnasial = Jahres das 14. Lebensjahr überschritten haben, und in der Lage sind, diese wiederholen zu müssen. — Diese allerhöchste Anordnung wird in Gemäßheit des hohen Studien = Hofcommissions = Decretes, vom 1. vorigen Monats, Zahl 5885, hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 6. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice = Präsident.

Georg Mayr,
k. k. Gubernialrath und Domprobst.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. 3. 780. (1) Nr. 3785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormundes des minderjährigen Thaddäus Klemens, Grafen v. Lantieri, väterlichen Thaddäus Grafen Lantierischen Universal-Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, seit 3. December 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Ihro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia, dem Herrn Carl Grafen von Lantieri, für seinen Sohn Herrn Friedrich Grafen v. Lantieri, unterm 1. May 1766, zur Versicherung des Witwengehaltes seiner Braut Fräulein Aloisia, Gräfinn v. Wagensberg, von jährlichen 2000 fl. ertheilten Hofconsenses, dann des, seit 24. Jänner 1766, zur Sicherstellung der ehgattlichen Heirathsprüche, intabulirten Heirathsvertrages, zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lantieri, und Frau Maria Aloisia, gebornen Gräfinn v. Wagensberg, ddo. 17. November 1765, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden. Laibach den 27. Juny 1827.

z. 4. (1) Nr. 7256.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Georg Kallan, Pfarrers zu St. Martin vor Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, vorgeblich in Verlust gerathener Zwangs-Darlehensscheine, und zwar:

- a) des Zwangsdarlehensscheines, ddo. 5. September 1809, Nr. 683, à 6 o/o über von dem Dekanate St. Martin, vor Krainburg, sub Jour. Art. 50 et 68, bezahltes Zwangs-Darlehen, pr. 375 fl. 11 kr.;
- b) des detto, ddo. 19. September 1809, Nr. 901, à 6 o/o vom nämlichen Dekanate, bezahltes Zwangs-Darlehen, pr. 40 fl.;

- c) des Zwangsdarlehensscheines, ddo. 5. September, 1809, Nr. 682, à 6 o/o über, vom nämlichen Dekanate, sub Jour. Art. 444, bezahltes Darlehen, pr. 539 fl.;

- d) des detto, ddo. 11. März 1806, à 6 o/o über von der Pfarckirche und 13 Filialen, sub Jour. Art. 291, pro rusticali bezahltes Darlehen, pr. 177 fl. 29 3/4 kr.;

- e) des detto, ddo. 20. August 1809, Nr. 192, à 6 o/o über von den nämlichen Kirchen, sub Jour. 102, pro dominicali et rusticali, bezahltes Darlehen, pr. 109 fl. 58 3/4 kr., und

- f) des detto, ddo. 19. September 1809, Nr. 900, à 6 o/o über, von den nämlichen Kirchen, sub Jour. Art. 297, pro dominicali et rusticali, bezahltes Darlehen, pr. 109 fl. 59 kr.,

gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf gedachte sechs Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als sonst auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Georg Kallan, die obgedachten 6 Zwangs-Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 12. October 1827.

z. 3. 1179. (1) Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brüder, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Catharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Edicte zur Einberufung derselben oder ihrer allfälligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechts, zu den gedachten zwey Verlässen gewilliget worden, daher werden die abwesenden, unwissend wo befindlichen Brüder, Joseph und Franz Tischau, oder deren allfälligen Erben, hiemit einberufen, und ihnen bedeutet, daß sie zur Anbringung ihrer Erbrechte zu den Michael und Catharina Reindler'schen Verlässen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, sich so gewiß bey diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben geschlossen, und ihnen das Michael und Catharina Reindler'sche Vermögen übergeben werden würde.

Laibach am 26. September 1827.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
December	26.	27	8,7	27	9,8	27	10,2	1	—	—	3	0	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	27.	27	10,8	27	10,8	27	9,9	2	—	0	—	—	1	f. heiter	schön	schön
"	28.	27	9,9	27	9,2	27	8,3	0	—	—	2	—	1	trüb	schön	f. heiter
"	29.	27	7,3	27	7,5	27	7,0	0	—	0	—	0	—	trüb	trüb	Nebel
"	30.	27	7,8	27	8,5	27	8,3	0	—	—	3	1	—	heiter	f. heiter	f. heiter
"	31.	27	7,4	27	6,8	27	5,4	3	—	—	1	2	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
Jänner	1.	27	5,4	27	5,4	27	3,3	2	—	1	—	0	—	trüb	trüb	trüb

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel
der gemauerten Canal-Brücke, bey Er-
öffnung der Wehr:

Den 4. Jän. : 0 Schuh, 0 Zoll, 2 Linien,
unter der Schleusenbettung.

Theater.

Sonntag: Dill Gulenspiegels Reise
durch die Welt.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monath December 1827.		Gewicht.		Für den Monath Jänner 1828.		Gewicht.		
		Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	1 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	2 3/4
detto	à 1 "	—	6	3	detto	à 1 "	—	5 3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	3	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3 1/4
detto	à 1 "	—	9	2	detto	à 1 "	—	7 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	28	2	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	22 3/4
detto	à 6 "	1	25	—	detto	à 6 "	1	13 3
1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	6	—	1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	1 3
detto	à 6 "	2	12	—	detto	à 6 "	2	3 2
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "		
bey den Landmehrgern	5 "				bey den Landmehrgern	5 "		

Fortsetzung

wohlthätigen Neujahrs-Gratulanten in Laibach pro 1828.

Nr.		Nr.	
761	Herr Franz Freyherr v. Wolfensberg, k. k. Kämmerer.	774	Herr E. A. Kirschlager, k. k. Waarenbeschauser in Pettau, sammt Familie.
762	Frau Hyacinta Freyinn v. Wolfensberg, geb. Gräfinn Lichtenberg.	775	" Jacob Ronda, Bez. Richter von der Herrschaft Egg bey Podpersch.
763	Herr Joseph Globotschnik, sammt dem Lehrpersonale in Laß.	776	" Andr. Widiz, polit. Actuar ddo.
764	" Jg. Lugstein, k. k. prov. Taback-Gef. Magaz. Verwalter.	777	" Anton Sernik, in Weizelberg.
765	" Th. Rabitsch, Kaplan bey St. Jacob.	778	" Joseph Sparovik, Taback-u. St. Distr. Verleger in Weizelberg.
766	" Johann Albrecht, Pfarrer zu St. Kan- zian bey Auersberg.	779	" Pecharz.
767	" G. Suppan, Pfarrer zu St. Michel bey Neustadtl.	780	" Franz Füsler, in Ugram.
768	" Andr. Svetlin, Cooperator in Neustadtl.	781	" Franz Janesch.
769	" Jos. Wehapp, Handelsm. in Neustadtl.	782	" W. Widiz k. k. Prac. b. d. Pr. St. B. in Tr.
770	" Joh. Christ. Ranz, mit Familie.	783	" v. Freysburg, Ingros. der k. k. Pr. St. B.
771	" Höllriegel.	784	" Simon Kremnizer, k. k. Rath und Po- lizey-Ober-Commissär.
772	" Ludwig B. Urschiz, k. k. Waarenbes- schauer hier.	785	" A. v. Franken, in Sittich.
773	" Jacob Payer, Edler v. Thurn und zu Pruz, k. k. Haupt-Zollämtl. Magaz- zins-Adjunct.	786	" Jos. v. Eburbi, mit Familie.
		787	" Vincenz Gapp, Ritter v. Tammerburg, k. k. Kreisamts-Kanzelist.
		788	" Johann Götsch.
		789	" Joseph Vogatscher, Controllor in Sittich.
		790	" Jos. v. Sichtenau, Postm. in Neustadtl.